

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.06.2019
BV-0038/2019
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	

Datum:	12.06.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	01.07.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Barleben in der Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Entsendung folgender Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft zu:

-
-
-
-

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 131 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung eines Unternehmens in einer Rechtsform des Privatrechts. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen.

Der Gemeinderat hat am 09. März 2017 beschlossen, neben dem Bürgermeister weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft zu entsenden. Die Anzahl entspricht dabei der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat, wobei jede Fraktion einen Vertreter entsenden kann. Es sollen die Fraktionsvorsitzenden entsandt werden. Aufgrund der „Soll-Vorschrift“ können auch andere Vertreter bestimmt werden. Hinsichtlich der Entsendung wird auf die Anforderungen des § 131 Abs. 1 KVG LSA hingewiesen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage § 131 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30,00 »
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen